



Auszug aus der Niederschrift über die 68. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.06.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:01 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Jäger, Alfred

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Stellvertreter

Gawehn, Michael

Weber, Thomas

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ritter, Margit

bis Ende TOP 9

für Stadtrat Schwämmlein

für Stadtrat Ströbel

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Schwämmlein, Gerd

Ströbel, Rainer

Öffentlicher Teil

1. Antrag von Herrn Stadtrat Ammon: Abgabe eidesstattlicher Versicherungen zur Weitergabe von Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

Im November 2021 wurde im Rahmen einer nichtöffentlichen Stadtratssitzung ein Beschluss über einen Immobilienkauf gefasst.

Über diesen Beschluss wurde wenige Tage später vom Lokalredakteur ausführlichst in den Fürther Nachrichten berichtet. Aus der Berichterstattung wurde klar, dass die Informationen nur von Sitzungsteilnehmern an ihn weitergegeben worden sein konnten.

Auf mehrfache Nachfrage im Stadtrat hatten 2021 alle Mitglieder des Gremiums abgestritten, dass sie die Informationen weitergegeben hätten.

Stadtrat Ammon beantragte deshalb, dass die Damen und Herren des Stadtrates, die an der Sitzung teilgenommen hatten, eine eidesstattliche Versicherung abgeben sollten, dass sie keine Informationen diesbezüglich weitergegeben hatten.

In einer der letzten Sitzungen erkundigte sich Stadtrat Jäger, was aus diesem Antrag geworden ist.

Nach Recherchen der Verwaltung wurde dieser Antrag nach einer Beratung im Hauptausschuss nie abschließend im Stadtrat behandelt.

Die Gemeindeordnung gibt keine Rechtsgrundlage dafür her, eine eidesstattliche Versicherung von Stadtratsmitgliedern verlangen zu können. Wenn sie jemand freiwillig abgeben möchte, ist dies möglich.

Möglich und sinnvoll wäre deshalb ein Beschluss des Stadtrates, dass alle Sitzungsteilnehmer freiwillig eine eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie in dieser Sache keine Informationen weitergegeben haben.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass alle Sitzungsteilnehmer an der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021 eine eidesstattliche Erklärung, dass sie keine Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung weitergegeben haben, abgeben sollen.

Die Verwaltung wird mit dem Vollzug der Abfrage der eidesstattlichen Versicherungen und Rückmeldung an den Stadtrat beauftragt.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 2 Dagegen: 6

2. Kirchweihplanung 2025

Sachverhalt:

Die Kirchweih in Langenzenn findet dieses Jahr vom 13.06. – 17.06.2025 statt. Der Charakter einer Straßenkirchweih wird beibehalten. Die Kirchweih verläuft vom Martin-Luther-Platz über den Prinzregentenplatz zum Denkmalplatz bis hin zu den Zennwiesen (hinter dem Autohaus Besenbeck).

Das Bühnenprogramm wird überwiegend beibehalten. Am Freitag spielt das Brass Ensemble „SpaßInBrass“ der Stadtkapelle Langenzenn, am Samstag die Band „Burnin‘ Stages“. Die Band „SRS Jazzmen“ ist am Sonntag vertreten und am Montag „Chris Angels – Linedance & Country Music“. Außerdem wird am Montag zum Familiennachmittag das Puppenspiel „Drache Lumpo und das geheimnisvolle Ei“ aufgeführt und als Abschluss am Kirchweihdienstag spielt die Band „Light Kultur“.

Eine Abschlussshow am Dienstag, den 17.06.2025 wird nicht stattfinden. Es werden allerdings von 16-17 Uhr sowie von 18-19 Uhr Walk-Acts auf Stelzen am Kirchweihgelände unterwegs sein.

Das Jugendzentrum Alte Post wird die „Postkärwa“ in diesem Jahr leider nicht durchführen können. Auf eine Veranstaltung am Postparkplatz muss allerdings nicht verzichtet werden, da die Fußballabteilung des TSV Langenzenn den Betrieb in diesem Jahr dankenswerterweise übernehmen wird.

Ein Infobrief vom Team des Jugendzentrums mit weiteren Informationen sowie ein Plan zum Festgelände ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Abbruch eines Wohnhauses auf dem Grundstück Hindenburgstraße 48; hier: Finanzierungsplan und Eigenmittelbestätigung
--

Sachverhalt:

Für den Abbruch eines Wohnhauses auf dem Grundstück Hindenburgstraße 48 hat die Stadt Langenzenn die Unterlagen für die Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken erstellt.

Die Maßnahme ist Teil der Neugestaltung des Schießhausplatzes mit Parkplätzen mit Übergangsbereich zur Försterallee bis hin zum Kreuzungsbereich Hindenburgstraße / Würzburger Straße.

Die Gesamtkosten der Abbruchmaßnahme belaufen sich aufgrund eines vorliegenden Richtpreisangebots auf rund 25.000 Euro.

Der Finanzierungsplan der Stadt Langenzenn für diese Maßnahme liegt dem Hauptausschuss zur Entscheidung vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt den vorliegenden Finanzierungsplan für den Abbruch des Wohnhauses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushalt der Stadt Langenzenn in den Haushaltsjahren 2025/2026 bereitzustellen und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses und einer Scheune auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Str. 28; hier: Finanzierungsplan und Eigenmittelbestätigung
--

Sachverhalt:

Für den Abbruch eines Wohn- und Geschäftsgebäudes und einer Scheune auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 28 hat die Stadt Langenzenn die Unterlagen für die Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken erstellt.

Die Maßnahme ist Teil der Neugestaltung des Quartiers am Denkmalplatz auf Grundlage des Kommunalen Denkmalkonzeptes von Stadt, WBG und Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.

Die Gesamtkosten der Abbruchmaßnahme belaufen sich aufgrund eines vorliegenden Richtpreisangebots auf rund 155.000 Euro.

Der Finanzierungsplan der Stadt Langenzenn für diese Maßnahme liegt dem Hauptausschuss zur Entscheidung vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt den vorliegenden Finanzierungsplan für den Abbruch des Wohn- und Geschäftsgebäudes und einer Scheune.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushalt der Stadt Langenzenn in den Haushaltsjahren 2025/2026 bereitzustellen und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Haushaltsplanung 2025 der Hospitalstiftung Langenzenn; hier: Vorberatung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Sachverhalt:

Die Kämmerin legt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Hospitalstiftung Langenzenn vom 30.05.2025 und den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 der Hospitalstiftung Langenzenn zur Empfehlung an den Stadtrat vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes der Haushaltssatzung 2025 der Hospitalstiftung Langenzenn vom 30.05.2025 samt Anlagen, wie Haushaltsplan und Finanzplan mit Investitionsprogramm.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Haushalt 2025 - Fortsetzungen der Beratungen
--

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Hauptausschuss über die aktuellen Daten zum Haushaltsplannentwurf 2025 der Stadt Langenzenn aufgrund der zwischenzeitlich eingearbeiteten Änderungen bzw. Anpassungen von Ansätzen.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes liegt noch nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor